

Das Liberale Bürgergeld: aktivierend, transparent und gerecht

Die FDP hat auf ihrem Bundesparteitag vom 5. – 7. Mai 2005 in Köln das Liberale Bürgergeldkonzept beschlossen. Darin werden zum einen konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung des Arbeitslosengelds II gemacht und zum anderen eine Perspektive für ein Steuer-Transfer-System aus einem Guss vorgeschlagen.

Mit dem Bürgergeld will die FDP das bisherige soziale Netz aus Ansprüchen in ein Sprungbrett in die Eigenverantwortung und auf den ersten Arbeitsmarkt verwandeln. Geleitet wird die FDP von dem Grundsatz: Es muss alles getan werden, was Arbeit schafft und alles unterlassen werden, was Arbeit verhindert. Arbeit hat Vorfahrt!

Zur beschäftigungswirksamen Reform des Sozialstaats schlägt die FDP folgende weitere Entwicklungsschritte vor:

1. Die Hinzuverdienstmöglichkeiten des ALG II müssen beschäftigungsfördernder, transparenter und gerechter gestaltet werden. Arbeit muss sich wieder lohnen.
2. Das Arbeitslosengeld II soll mit weiteren Sozialleistungen zu einem Bürgergeld gebündelt werden.
3. Das Bürgergeld wird bei gleichzeitiger radikaler Steuerreform in ein Steuer-Transfer-System aus einem Guss integriert.
4. Mehr Arbeit gibt es nur durch Senkung der Lohnnebenkosten. Deshalb erfolgt die soziale Absicherung eines modernen Gesundheits- und Pflegesystems über das Bürgergeld.

Die FDP fordert im Einzelnen:

1. Die Hinzuverdienstmöglichkeiten zum ALG II müssen beschäftigungsfördernder, transparenter und gerechter gestaltet werden. Arbeit muss sich wieder lohnen.

- Transparenz erhöhen: Brutto-Prinzip beim ALG II einführen.

Die bisherigen Hinzuverdienstgrenzen sind für den ALG-II-Empfänger unverständlich. Durch das zugrunde gelegte Nettoprinzip bleiben die tatsächlichen Hinzuverdienstmöglichkeiten intransparent. Die FDP begrüßt daher, dass der zwischen Bundeswirtschaftsminister Wolfgang Clement und Karl-Josef Laumann ausgehandelte Kompromiss den von der FDP in ihrem Bürgergeldkonzept unterbreiteten Vorschlag übernimmt, das komplizierte und intransparente Nettoprinzip des ALG II zugunsten des Bruttoprinzips abzuschaffen. Die FDP wird sich in Bundestag und Bundesrat dafür einsetzen, dass diese Änderung Gesetzeskraft erlangt.

- Hinzuverdienstgrenzen beschäftigungsfördernder und gerechter gestalten.

Die bisherigen Anrechnungsvorschriften für Hinzuverdienste bieten keinen genügend großen Anreiz, neben dem ALG II eine zusätzliche Arbeit aufzunehmen. Die Grenzbelastung durch die Anrechnung des Hinzuverdiensts auf das ALG II sowie ggf. durch Sozialbeiträge und Lohnsteuer als zentrales Kriterium für den Arbeitsanreiz bleibt zu hoch.

Bei einem Hinzuverdienst von 600 € verbleiben dem ALG-II Empfänger lediglich 138 €. Von jedem verdienten Euro bleiben nur 23 Cent übrig. Die Grenzbelastung liegt bei 80,4 %.

Der Clement-Laumann-Kompromiss ändert das Problem der zu hohen Grenzbelastung nur unzureichend. Zwar wird der Grundfreibetrag von 45 € auf 100 € angeho-

ben, die prozentualen Freibeträge werden im Ergebnis jedoch kaum verbessert. [bisher: bis 400 € 15 %, 400 bis 900 € 30 %, 900 bis 1500 € 15 % darüber 0 %; neuer Vorschlag: bis 800 € 20 %, 800 bis 1200 € (bei Paaren bis 1500 €) 10 %, darüber 0 %]. Wenn man die verfügbaren Einkommen betrachtet, bringt der Clement-Laumann-Kompromiss nur bis zu 200 € Zuverdienst eine deutliche Verbesserung gegenüber dem ALG II. Bei höherem Zuverdienst unterscheiden sich die Grenzbelastungen nicht wesentlich.

Bei einem Hinzuverdienst von 600 € verbleiben dem ALG II-Empfänger nun 220 €. Er darf somit von jedem hinzuverdienten Euro 36 Cent behalten. Die Grenzbelastung wird von 80,2 % auf gerade einmal 80 % gesenkt. Dies ist als zusätzlicher Arbeitsanreiz unzureichend. Bei einem Hinzuverdienst von 900 € steigt sogar die Grenzbelastung von 76,6 % auf 90 %.

- Bessere Beschäftigungsanreize für Familien mit Kindern schaffen

Zudem wird durch den Clement-Laumann-Kompromiss die deutliche Benachteiligung von Familien mit mehreren Kindern nicht behoben. Durch die Deckelung der Freibeträge bei 1.500 € Hinzuverdienst steigt die Grenzbelastung bei Hinzuverdiensten über 1500 € auf 100 %. Beim ALG II hat beispielsweise ein Ehepaar mit drei Kindern, welches ihr Bruttoerwerbseinkommen durch Mehrarbeit von 1.600 € auf 2.200 € steigern kann, unterm Strich sogar ein geringeres verfügbares Einkommen als ohne diese Mehrarbeit.

Die FDP schlägt als Weiterentwicklung des ALG II, wie auch im Bürgergeld vor, die Hinzuverdienstgrenzen wie folgt auszuweiten:

Bruttoerwerbseinkommen	Freibetrag ALG II		Freibetrag ALG-II Clement/Laumann	Freibetrag Bürgergeld
	in % vom Netto	in % vom Brutto	in % vom Brutto	in % vom Brutto
bis 400 €	15 %	15 %	20 %	40 %
400 - 600 €	30 %	ca. 19 %	20 %	40 %
600 - 800 €	30 %	ca. 19 %	20 %	20 %
800 - 900 €	30 %	ca. 23 %	10 %	20 %
900 -1.200 €	15 %	ca. 12 %	10 %	20 %
1.200 - 1.500 €	15 %	ca. 12 %	Paare 10 % Alleinstehende 0 %	10 %
über 1.500 €	0 %	0 %	0 %	10 %

Mit einer Ausweitung der Hinzuverdienstgrenzen auf 40 % bis 600 €, 20 % bis 1.200 € und 10 % über 1.200 € ohne Deckelung, entsteht der notwendige gleitende und lohnende Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt und zu höher bezahlter Arbeit. Familien werden nicht mehr benachteiligt, da die ungerechtfertigte Deckelung aufgehoben wird.

Die Grenzbelastung des FDP-Modells ist in jedem Fall geringer als in den anderen diskutierten Vorschlägen. Bei einem Hinzuverdienst von 600 € liegt sie statt bei bisher 80 % bei nunmehr 60 %. Dem ALG-II Empfänger verbleiben 285 €, d.h. nahezu die Hälfte seines Hinzuverdiensts. Somit wird der notwendige Anreiz zur Arbeitsaufnahme gewährleistet.

2. Das Arbeitslosengeld II soll mit weiteren Sozialleistungen zu einem Bürgergeld gebündelt werden.

Derzeit existieren 138 verschiedene Sozialleistungen, die von 45 unterschiedlichen staatlichen Stellen verwaltet werden. Diese wiederum gliedern sich in eine im Ergebnis unüberschaubare Anzahl an behördlichen Einrichtungen auf allen staatlichen Ebenen. Allein für die Abwicklung des Kindergeldes sind 16.180 Familienkassen zuständig. Die Unterstützungsbedürftigkeit wird nicht einheitlich von einer Stelle geprüft, sondern mehrfach wie beispielsweise durch Sozialämter, Wohngeldstellen, Arbeitsagenturen, Ämter für Ausbildungsförderung und viele andere mehr. Es entstehen hohe Kosten, Steuergelder werden verschwendet.

Ziel des Bürgergelds ist es, möglichst alle steuerfinanzierten Sozialleistungen in einem Universaltransfer zusammenzufassen. Dazu gehören neben dem Arbeitslosengeld II, welches im Bürgergeld aufgeht, sowohl die Grundsicherung, die Sozialhilfe (ohne Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen), das gesamte Wohngeldsystem und das BAföG, als auch die mit dem liberalen Reformkonzept für die Kranken- und Pflegeversicherung verbundene steuerfinanzierte Unterstützungsleistung für Kinder und für Personen mit unzureichendem Einkommen. Die Bündelung von steuerfinanzierten Sozialleistungen ist der Einstieg in ein Steuer-Transfer-System aus einem Guss.

3. Das Bürgergeld wird bei gleichzeitiger radikaler Steuerreform in ein Steuer-Transfer-System aus einem Guss integriert.

Das Bürgergeld wird als Universaltransfer mit dem Steuersystem und dem Kindergeld zu einem Steuer-Transfer-System aus einem Guss verbunden. Zeitgleich soll der FDP-Gesetzentwurf für ein einfaches, niedriges und gerechtes Steuersystem umgesetzt werden. Der überwiegende Teil aller finanziellen Beziehungen zwischen Bürger und Staat und der soziale Ausgleich zwischen Leistungsstarken und Bedürftigen finden zukünftig nach einfachen, transparenten Regeln im Steuersystem statt. Durch die Bündelung und Verrechnung des Bürgergelds im Finanzamt wird das Sozialsystem für die Bürger überschaubar und transparent. Zudem wird ausgeschlossen, dass staatliche Hilfen zu Unrecht mehrfach in Anspruch genommen werden können. Hilfe bekommen nicht mehr diejenigen, die sich im Sozialdickicht am besten auskennen, sondern diejenigen, die Hilfe wirklich brauchen. Das Bürgergeld schützt so die Bedürftigen vor den Findigen und ist somit auch gerecht.

4. Mehr Arbeit gibt es nur durch Senkung der Lohnnebenkosten. Deshalb erfolgt die soziale Absicherung eines modernen Gesundheits- und Pflegesystems über das Bürgergeld.

Die Einführung des Bürgergeldes ist ein wichtiger Teil der notwendigen umfassenden Reformen. Es führt nur dann zu dem gewünschten Abbau von Arbeitslosigkeit, wenn es durch weitere Reformen für mehr Wachstum und Beschäftigung ergänzt wird. Insbesondere müssen hierzu die Lohnnebenkosten durch eine Doppelstrategie gesenkt werden: Zum einen durch nachhaltige Strukturreformen in allen sozialen Sicherungssystemen und zum anderen durch die Abkopplung des Beitrags zur Pflege- und Krankenversicherung vom Lohn. Die FDP fordert hierzu die Umsetzung des Liberalen Gesundheitsmodells: Privater Krankenversicherungsschutz mit sozialer Absicherung für alle, zielgenau, unbürokratisch und familiengerecht.

Durch die Einführung des Bürgergeldes verbunden mit weiteren Reformschritten will die FDP die strukturelle Arbeitslosigkeit wirksam bekämpfen, damit Deutschland endlich auf einen höheren Wachstumspfad gebracht werden kann – für mehr Arbeit und Wohlstand für alle.

Vergleich der Tarifverläufe ALG-II, Clement/Laumann-Kompromiss, Bürgergeld:

